

Wirtschaftsplan 2025 und Wiedergabe der Beihilfemaßnahme gemäß Art. 11 AGVO für die Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

Die Stadt Frankfurt am Main gewährt der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH (Schirn) eine finanzielle Förderung für deren Tätigkeit auf dem Gebiet der Kunst und des kulturellen Erbes.

Nach den Vorgaben ihres Gesellschaftsvertrages geht die Schirn diesen Tätigkeiten durch die Unterhaltung und Führung der Schirn Kunsthalle und mit der Durchführung von Kunstausstellungen und kulturellen Veranstaltungen nach.

Durch Beschluss vom 07.03.2025 hat der Magistrat der Stadt Frankfurt am Main entschieden, der Schirn für das Jahr 2025 einen Förderbetrag von bis zu 8,4 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Der Betriebsmittelzuschuss für die Schirn im städtischen Haushalt 2025 beläuft sich auf 5,35 Mio. €. Die übrigen rund 3 Mio. € stehen unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Finanzierung im städtischen Haushalt im Rahmen des Kulturbudgets bzw. über eine Mehrkostenvorlage des Kulturdezernats sichergestellt wird.

Die Mittelgewährung erfolgte als von der Notifizierung freigestellte Beihilfe für Kultur und kulturelles Erbe nach Art. 53 der Verordnung Nr. 651/2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung/AGVO vom 17.06.2014, verlängert und modifiziert durch VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 02.07.2020 und VERORDNUNG (EU) 2023/1315 DER KOMMISSION vom 23.06.2023) und auf der Grundlage des Nachtrags zum Wirtschaftsplans 2024 der Schirn. Der dort ausgewiesene Jahresfehlbetrag von rund 8,4 Mio. € kann unter Berücksichtigung des Förderbetrags vollständig aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden.

In diesem Wirtschaftsplan werden die voraussichtlichen Aufwendungen nach den Anforderungen gemäß Artikel 53 AGVO aufgeschlüsselt.

Die Beschlussfassung des Magistrats der Stadt Frankfurt am Main vom 07.03.2025 zum Gesellschafterbeschluss über den Wirtschaftsplan 2025 lautet:

„Die Stadt Frankfurt am Main stimmt der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren gemäß § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH zu und stimmt für die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025 mit einem Defizit von bis zu 8,4 Mio. €. Der Betriebsmittelzuschuss für die Schirn im städtischen Haushalt 2025 beläuft sich auf 5,35 Mio. €. Die übrigen rund 3 Mio. € stehen unter dem Vorbehalt, dass eine entsprechende Finanzierung im städtischen Haushalt im Rahmen des Kulturbudgets bzw. über eine Mehrkostenvorlage des Kulturdezernats sichergestellt wird.“

Wirtschaftsplan 2025 der Schirn Kunsthalle Frankfurt am Main GmbH

	Kennzeichnung nach Kostenarten Art. 53 Nr. 5 AGVO	Wirtschafts- Plan 2025
1 Umsatzerlöse		822.000
Eintrittskarten	a)	729.000
Kataloge/Merchandise	a)	58.000
Führungen/Garderobe	a)	
Sponsoring	a)	
Sonstige Erlöse	a)	35.000
2 Sonstige betriebliche Erträge		1.170.000
Zuschüsse/Spenden	a)	1.170.000
sonstige Erträge	a)	
3 Summe Erträge		1.992.000
4 Materialaufwand	a)	2.879.661
5 Personalaufwand		2.963.271
Löhne und Gehälter	e)	2.193.517
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	e)	578.754
Aushilfen	e)	120.000
sonstige Personalkosten	e)	71.000
6 Abschreibungen	d)	50.000
Sonstige betriebliche		
7 Aufwendungen	d)	4.516.433
8 Steuern	d)	10.000
9 Jahresergebnis		-8.427.365